

Landkreis Reutlingen -Öffentliche Bekanntmachung-

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden- Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910, 911) i. V. m. §79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berechtigt S. 689/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 29.06.2021 folgende **Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021** beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	374.297.986	+ 13.861.000	388.158.986
1.2	Ordentliche Aufwendungen	377.496.528	+ 4.311.000	381.807.528
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 3.198.542	+ 9.550.000	+ 6.351.458
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-3.198.542	+ 9.550.000	+ 6.351.458

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzt (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.260.622	+ 13.861.000	385.121.622
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.787.941	+ 4.311.000	375.098.941
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	472.681	+ 9.550.000	10.022.681
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.948.200	0	4.948.200
2.5	Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit	17.181.450	+ 19.840.000	37.021.450
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	12.233.250	+ 19.840.000	32.073.250
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-11.760.569	- 10.290.000	- 22.050.569
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.300.000	0	9.300.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 9.300.000	0	- 9.300.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-21.060.569	- 10.290.000	- 31.350.569

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

auf 0 EUR

festgesetzt. 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

auf 5.200.000 EUR

festgesetzt. 162.882.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der festgesetzte Hebesatz der Kreisumlage wird nicht verändert.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 30. Juni 2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 29. Juni 2021 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.100.000 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 162.882.000 EUR), genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung für 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan wird gemäß § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 06. Juli 2021 bis 16. Juli 2021 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmerei), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 05. Juli 2021

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat